

Faktenblatt Coronavirus

(Stand 31.01.2020)

Das neuartige Coronavirus (2019-nCoV), das genetisch eng mit dem SARS-Virus verwandt ist, kann eine Lungenkrankheit auslösen, an der in laut RKI bereits 7.921 Menschen erkrankt und 170 Menschen in China gestorben sind ([Fallzahlen RKI](#), 30.01.2020). In Deutschland gibt es sechs bestätigte Fälle in Bayern ([Stand 31.01.2020](#)). In Europa sind außerdem derzeit bestätigte Fälle in Frankreich, Finnland und Italien bekannt ([Stand 31.01.2020](#)).

Viele Eigenschaften des Virus sind noch unbekannt – beispielsweise wie leicht die Übertragung erfolgt, wie schwer die Krankheit verläuft und was die genaue Quelle des Ausbruchs war. Derzeit wird davon ausgegangen, dass sich die ersten Patienten Anfang Dezember auf einem Markt in Wuhan in der Provinz Hubei, China, angesteckt haben, der am 1. Januar 2020 geschlossen wurde.

In Baden-Württemberg wurde – wie in weiteren deutschen Bundesländern auch – bei einigen Personen vorsorglich eine Diagnostik veranlasst – alle bisherigen Testergebnisse sind negativ.

Das Zusammenwirken der Gesundheitsbehörden beim Auftreten von Infektionskrankheiten ist in Baden-Württemberg gut eingespielt. Die Behörden sind gut vorbereitet, das nationale und weltweite Geschehen wird aufmerksam beobachtet. Sollte ein bestätigter Fall in Baden-Württemberg auftreten, übernimmt das Kompetenzzentrum Gesundheitsschutz am Landesgesundheitsamt die zentrale Koordination im Land und unterstützt die Gesundheitsämter vor Ort als „Task Force“.

Kompetenzzentrum Gesundheitsschutz am Landesgesundheitsamt (LGA)

Im Kompetenzzentrum Gesundheitsschutz sind wesentliche Aufgaben des Gesundheitsschutzes zusammengeführt:

- a) biologische Gefahrenabwehr
- b) Impfschutz
- c) Ausbruchsuntersuchungen



Das Kompetenzzentrum bewertet biologische und chemische Gefahrenlagen in einem multidisziplinären Team. Es berät den ÖGD (Öffentlicher Gesundheitsdienst), Landesministerien und Behörden bei Fragen zur Prävention, Erkennung und Abwehr von bioterroristischen Bedrohungen. Zum Aufgabengebiet gehört ebenfalls die Koordination und Unterstützung des LGA-Bereitschaftsdienstes, der rund um die Uhr für die Gesundheitsämter und Behörden der Gefahrenabwehr erreichbar ist. Das Kompetenzzentrum ist auch Teil des Ständigen Arbeitskreises der Kompetenz- und Behandlungszentren für hochpathogene Erreger (STAKOB) beim Robert Koch-Institut. Im Laborbereich ist der Betrieb und die Weiterentwicklung des S3-Labors mit der Diagnostik hochpathogener Erreger eine wichtige Aufgabe.

Diagnostik

Seit Dienstagnachmittag kann das Virus 2019-nCoV im Labor des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart diagnostiziert werden (PCR). Nach Prüfung der aktuellen [Falldefinition des RKI](#) und nach Rücksprache mit dem Labor am LGA können begründete Verdachtsfälle an das LGA zur Diagnostik geschickt werden. Die Diagnostik läuft wie folgt ab:

Für die Diagnostik einer Virusinfektion stehen grundsätzlich verschiedene Testmöglichkeiten zur Verfügung: direkter Virusnachweis mit einem Schnelltest oder molekularbiologisch mit der Polymerase-Kettenreaktion (PCR) sowie ein Antikörpernachweis oder per Zellkultur. Für das neue Coronavirus steht noch kein Schnelltest zur Verfügung, daher ist für die Diagnostik die PCR das Mittel der Wahl. Ein solcher PCR-Test dauert etwa fünf Stunden.

Die Coronavirus-Infektion betrifft vor allem die tiefen Atemwege. Daher sollten, wenn möglich, sowohl Proben aus den oberen als den tiefen Atemwegen entnommen werden. Die alleinige Testung von Probenmaterial aus den oberen Atemwegen ist zum Ausschluss einer Infektion schlecht geeignet, da dort die Virenbelastung in der Regel zu gering ist.



Der Nachweis mit der PCR verläuft in zwei Stufen: In der ersten Stufe werden asiatischen Coronaviren detektiert (nachgewiesen). Bei positivem Ergebnis wird eine zweite PCR angeschlossen, die das Virus 2019-nCoV spezifisch nachweist.

Ein negatives PCR-Ergebnis schließt eine Infektion mit 2019-nCoV nicht vollständig aus. Dies ist auch in anderen Fällen – beispielsweise bei Influenza – so. Falsch-negative Ergebnisse könnten beispielsweise aufgrund schlechter Probenqualität, unsachgemäßem Transport oder ungünstigem Zeitpunkt der Probenentnahme nicht ausgeschlossen werden. Im Zweifelsfall ist es daher bei einem begründeten Verdacht einer 2019-nCoV Infektion notwendig, dem Labor eine erneute Probe zu senden.

Falldefinitionen nach RKI

Bestätigter Fall: Person mit labordiagnostischem Nachweis des 2019-nCoV

Wahrscheinlicher Fall (Verdachtsfall): Person, bei der kein Nachweis von 2019-nCoV durch ein geeignetes labordiagnostisches Verfahren durchgeführt wurde, aber mit erfülltem klinischen Bild (Respiratorische Symptome) und Kontakt mit einem bestätigten Fall oder Rückkehr aus dem Risikogebiet in China.

Ungeklärter Fall: Person unter weiterer diagnostischer Abklärung, bei der kein geeignetes labordiagnostisches Verfahren zum Nachweis von 2019-nCoV durchgeführt wurde und die die Kriterien eines wahrscheinlichen Falls nicht erfüllt.

Ausgeschlossener Fall: Person mit nur negativen Ergebnissen bei Einsatz eines geeigneten labordiagnostischen Verfahrens.

WHO-Entscheidung

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) stellte am Abend des 30. Januar fest, dass es sich beim aktuellen Ausbruch durch das neuartige Coronavirus in China um eine „Ge-



sundheitliche Notlage mit internationaler Tragweite“ (Public Health Emergency of International Concern – [PHEIC](#)) handelt. Die WHO hat dabei für die betroffenen und die angrenzenden Staaten eine Reihe von Empfehlungen zur Eindämmung und Kontrolle des Ausbruchsgeschehens ausgesprochen. Die WHO veröffentlicht regelmäßig [Situationsberichte mit Risikoeinschätzungen](#) zur Verfügung.

RKI-Seite zu Coronaviren

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

BzGA-Seite zu Coronaviren (FAQ)

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-2019-ncov.html>

Pressekontakt Landesgesundheitsamt im Regierungspräsidium Stuttgart (RPS):

Stefanie Paprotka, Pressesprecherin RPS

0711/904-10002, pressestelle@rps.bwl.de

